



Nummer 16

Donnerstag, 19. April 2018

65. Jahrgang



Achtung! Wildwechsel

**Wald und Wild-
machen die Reize
des Schönbuchs aus –
Wild ist aber auch eine
seiner größten Gefahren**



Unfallgefahr durch Wildwechsel im Frühjahr besonders hoch

Mit dem Hinweis auf die Gefahren durch Wild ist nicht der Angriff von Wildschweinen, Füchsen und Rehen auf Spaziergänger und Radfahrer gemeint. Vielmehr sollen damit die vielen Wildunfälle auf der B 464 zwischen Schaichhof und Walddorfhäslach und der K 6912 zwischen Dettenhausen und Pfrondorf erneut ins Bewusstsein gerückt und entsprechend Vorsicht angemahnt werden.

Bei Unfällen mit Wild werden in Deutschland jährlich mehr als 30 Menschen getötet und rund 3400 verletzt; der Sachschaden wird auf über 330 Mio. € geschätzt. Insbesondere im Frühjahr und im Herbst ist die Gefahr von Wildunfällen besonders groß. Die erhöhte Population von Wildschweinen erhöht diese Gefahr noch. Die Revierförster weisen darauf hin, dass hier im Schönbuch überall mit Wildschweinen und Rehen zu rechnen ist. Besonders aktiv sind die Wildtiere in den Morgen- und Abenddämmerungen sowie nachts zwischen 22:00 Uhr und 1:00 Uhr.

Gefährdete Straßenbereiche sind auch auf den Straßen durch den Schönbuch mit dem Schild „Achtung Wildwechsel“ gekennzeichnet. Das Problem ist nach den Erkenntnissen der Förster allerdings: „Das Schild kennt jeder, aber kaum jemand nimmt es zur Kenntnis. Und deshalb wird in den Waldgebieten zu schnell gefahren“. So kommt es immer wieder zu Unfällen mit dem die Straßen überquerenden Wild. Die Revierförster schätzen die Dunkelziffer auf ca. 25 %. Dahinter verbirgt sich einerseits oft eine Unfallflucht aus unterschiedlichen Gründen, wie z.B. Alkohol am Steuer oder auch Wildunfälle mit Karambolagen, bei der das Wild verletzt wird. Wenn der Wildunfall nicht gemeldet wird, verendet das verletzte Wild oft erst qualvoll nach Stunden.

Was tun bei einem Wildunfall?

Hier einige hilfreiche Tipps der Förster:

- das Schild „Achtung Wildwechsel“ ernst nehmen und nicht zu schnell fahren
- Wenn sich am Straßenrand etwas bewegt oder im Scheinwerferlicht das Auge eines Tieres als leuchtender Punkt erkennbar ist, vom Gas gehen, keine Vollbremsung machen, bremsbereit sein.
- Abblenden und hupen

Fortsetzung auf Seite 2

Vandalismus auf dem Schulareal

Belohnung für sachdienliche Hinweise



Unbekannte haben am vergangenen Wochenende auf dem Schulgelände ihr Unwesen getrieben. Neben einer eingeschlagenen Scheibe zu einem Aufenthaltsraum, wurde insbesondere auch der Zaun zur Außenanlage des Kinderhauses Weinhalde eingedrückt und nicht unerheblich beschädigt. Hinzu kommen weitere Beschädigungen, deren Beseitigung mit viel personellem, aber auch finanziellem Aufwand verbunden sein wird.

Die Gemeinde bringt die festgestellten Sachbeschädigungen mit den für die Täter damit verbundenen straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen zur Anzeige.

Die Einwohnerschaft bitten wir um Mithilfe bei der Vermeidung und Aufklärung solcher strafbaren Straftaten.

Wenn Sie unbefugte Personen, hauptsächlich in den Abendstunden, auf dem Schulareal beobachten, dann wenden Sie sich bitte per E-Mail direkt an Bürgermeister Engesser, E-Mail thomas.engesser@dettenhausen.de oder an die Polizei (Polizeiposten Dettenhausen Tel. 535220, Polizeirevier Tübingen Tel. 07071 9720).

Die Gemeinde setzt für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung des oder der Täter führen, eine Belohnung von 200 € aus.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Kadira Sejdinovic**, vollendet am 25.04.2018 ihr 79. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin recht herzlich und wünscht ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

- Nicht versuchen auszuweichen. Das Lenkrad festhalten und weiter gerade ausfahren und einen Aufprall in Kauf nehmen.
- Ist es zu einem Wildunfall gekommen, dann ist es verboten, das Wild mitzunehmen. Dies wäre Wilderei.
- Es ist sofort die nächste Polizeidienststelle zu verständigen und der genaue Unfallort anzugeben. Die Polizei verständigt dann außerdem den zuständigen Revierförster oder den Jagdpächter, der das verletzte oder getötete Wild aufspüren kann.

Bei der Fahrt durch den Schönbuch heißt es deshalb, als Autofahrer ganz besonders vorsichtig zu sein und die Gefahr durch Wild ernst zu nehmen. Zwar besteht die Gefahr das ganze Jahr über, doch besondere Mobilität entwickelt das Wild im Mai/Juni und dann wieder in den Herbstmonaten.

Wie gefährlich ein Wildunfall sein kann belegen die Zahlen: bei einem Unfall mit Tempo 70 beträgt z.B. das Aufprallgewicht eines Körpers das 50-fache des Eigengewichts. Dann wirkt ein 80 kg schwerer Keiler, der mit einem Auto zusammenstößt, wie der Aufprall auf einen Gegenstand mit 4 t.

Deshalb bei der Fahrt durch den Wald: Geschwindigkeit runter und wenn es doch mal zu einem Wildunfall gekommen ist, sofort die Polizei verständigen.

Straßenlampe brennt nicht!

Bitte defekte Straßenlampe dem Ortsbauamt unter Angabe des Standorts und der Nummer mitteilen!



Immer wieder gehen beim Bürgermeisteramt Beschwerden über eine „schon seit Wochen nicht mehr brennende Straßenlampe“ ein.

Die Gemeinde lässt turnusmäßig Straßenbeleuchtungskontrollen durchführen. Trotzdem kann es vorkommen, dass zwischen den Kontrollterminen Straßenbeleuchtungslampen ausfallen.

Zur Behebung des Problems gibt es eine einfache Lösung. Rufen Sie beim Bürgermeisteramt, Ortsbauamt an, Tel. 12641 oder 12650, und teilen Sie den Ausfall einer Straßenlampe unter Angabe des **Standortes und der Nummer**, die auf dem jeweiligen Straßenbeleuchtungsmasten vermerkt ist, mit. Die Straßenlampe wird dann beim nächsten Wartungsintervall repariert.

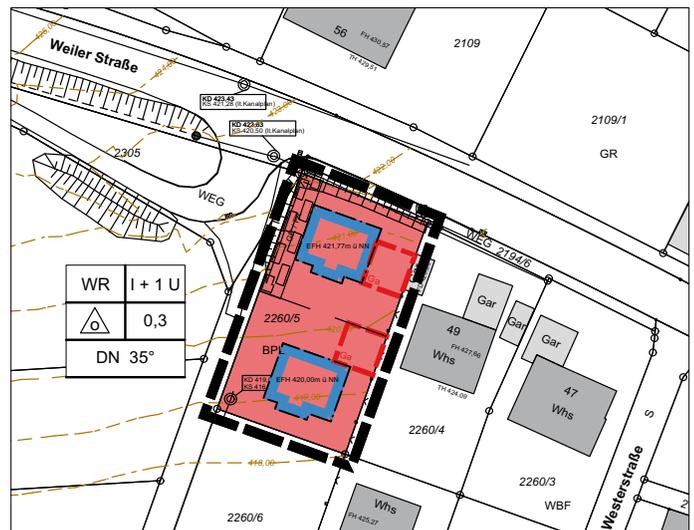
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Weiler Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Feststellung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften und deren öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen hat am 10.04.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Weiler Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen, den Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten, nicht maßstäblich abgedruckten Lageplan vom 22.03.2018 zu dem Bebauungsplanentwurf.



Nicht maßstäbliche Verkleinerung des Lageplanes vom 22.03.2018 mit Darstellung des Geltungsbereiches.

Maßgebend ist der vom Gemeinderat festgestellte Entwurf mit der Planzeichnung, dem schriftlichen Teil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit dem Datum vom 22.03.2018, gefertigt von der LBBW Kommunalentwicklung, Stuttgart.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Weiler Weg“ soll der Bebauungsplan „Weiler Weg“ in dem betreffenden Bereich geändert werden. Für die Überbauung des Flurstückes Nr. 2260/5 wurde eine Bauvoranfrage mit dem Inhalt gestellt, auf dem Baugrundstück 2 freistehende Gebäude zuzulassen. Die Bauvoranfrage wurde vom Gemeinderat negativ beschie-

den und der Beschluss gefasst, eine vom Bebauungsplan Weiler Weg abweichende Bebauung auf der Grundlage einer Änderung des Bebauungsplanes zuzulassen.

Mit der Zulassung eines weiteren Gebäudes auf dem Grundstück wird durch die geplante Grundstücksteilung die Voraussetzung für zusätzlichen Wohnraum geschaffen und eine städtebaulich vertretbare Nachverdichtung erreicht. Ergänzend dazu wird auf die Begründung zur Bebauungsplanänderung verwiesen

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor. Der Bebauungsplan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung und es werden weniger als 20.000 qm anrechenbare Fläche planungsrechtlich festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es werden durch den Bebauungsplan keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und es werden auch keine nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB (Natura-2000-Gebiete) genannten Schutzgüter beeinträchtigt.

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange – öffentliche Auslegung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird durch die öffentliche Auslegung und Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung liegen von **Freitag, 27.04.2018 bis einschließlich Montag, 28.05.2018** beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Rathaus, Foyer, 1. OG, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen von jeweils von Montag – Freitag, vormittags von 9:00 – 12:00 Uhr und dienstagnachmittags von 16:00 – 18:00 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bauverwaltungsamt, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen (Entwurf des Bebauungsplanes) sind zusätzlich im Internet auf www.dettenhausen.de – Aktuelles – Nachrichten eingestellt.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung in der Amtsblattausgabe vom 12.04.2018.

Dettenhausen, 19.04.2018

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

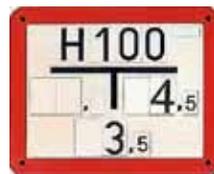
2 Schlüssel (DOM System / Abus)

Hausmeister auf 450 €-Basis gesucht

Die Gemeinde Dettenhausen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf Basis einer 450 € Beschäftigung einen Hausmeister für die Betreuung unseres Bewegungsbades im Altenzentrum Haus im Park. Die Arbeiten umfassen im wöchentlichen Wechsel, die täglichen Beckenwassermessungen, die Überprüfung und den Einsatz der Technik sowie kleine Instandhaltungsarbeiten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte persönlich beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Frau Brüssel, Telefon Nr. 07157 126-41.

Bitte nicht auf Hydranten parken!



Nach § 12 Abs. 3 Nr. 5 der Straßenverkehrsordnung ist das Parken von Fahrzeugen über Hydranten, sonstigen Anschlussstellen des Wasserversorgungsnetzes, Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen verboten.

Damit soll sichergestellt werden, dass bei einem Brandfall die Feuerwehr ungehindert an den Hydranten das erforderliche Löschwasser entnehmen kann. Auch bei einem Wasserrohrbruch können auf Hydranten geparkte Fahrzeuge die Behebung des Schadens erschweren.

Bitte beachten Sie beim Abstellen Ihres Fahrzeuges die Hinweisschilder mit roter Umrandung, die den Standort eines Hydranten anzeigen.

Die Lage von Unterflurhydranten wird im öffentlichen Straßenraum auf speziellen 25 x 20 cm großen rot-weißen Hinweisschildern gekennzeichnet. Neben dem Buchstaben "H" für Hydrant und der darauffolgenden Angabe für den Durchmesser der Wasserleitung ist die Lage des Hydranten ausgehend von diesem Hinweisschild angegeben. In dem abgebildeten Hinweisschild wird der Hydrant aus einer Wasserleitung von 100 mm Durchmesser gespeist und befindet sich nach vorn 3,5 m und nach rechts 4,5 m vom Schild entfernt.

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus



Noch freie Beratungstermine am 08.05.2018

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächster Termin:

Dienstag: 22.05.2018

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Gemeindebücherei



Neues Leseglück aus Ihrer Gemeindebücherei

Im Bürgerhaus, Waldenbucher Str. 2 -
geöffnet immer montags von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

Fred Vargas – Das Orakel von Port-Nicolas

Gesucht wird eine Leiche, von der es nicht mehr als ein Knöchelchen gibt – es lag auf einem Gitter an der Pariser Place de la Contrescarpe. Aber man muss schon die Phantasie und den Starrsinn von Inspektor Kehlweiler haben um auf der Suche nach der Leiche und Mörder den Weg von Paris bis in eine bretonische Hafenkneipe zu finden.

Fred Vargas – Bei Einbruch der Nacht

Ein Wolfsmensch zieht nachts durch die Dörfer, reißt Schafe, tötet die Bäuerin Suzanne. Mit dem Mut der Verzweiflung machen sich ihr Sohn und ein wortkarger Schäfer an seine Verfolgung. Ein urkomisches Roadmovie, ein Krimi, eine leise Liebesgeschichte..... alles enthalten

Fred Vargas – Die schwarzen Wasser der Seine

Drei Pariser Geschichten, die allesamt kriminalistische Kleinode sind, offenbaren sie doch von neuem ihre Poesie, ihren Humor, ihre herrlichen Dialoge, ihre feine Menschenbeobachtung – kurz, ihre gerühmte erzählerische Magie!

Jean-Paul Didierlaurent – Die Sehnsucht des Vorlesers

Ein besonders feines Buch – das Berührendste, was ich in letzter Zeit gelesen habe! Eine Hommage an das Lesen und Vorlesen....

Fernando Aramburu – Patria

Der Roman besticht durch seine magische Sprache und die listigen Veränderungen der Erzählperspektive. Diese Geschichte hat das Leben selbst geschrieben. Wir tauchen in sie ein und fiebern mit den Protagonisten. Sehr überzeugend und bewegend.

Angelika Klüssendorf – Jahre später

In einer Salzmine liegt ein Zweig ohne Blätter. Nach zwei, drei Monaten haben sich an dem nackten Holz Kristalle gebildet, eine Unendlichkeit an Diamanten, der Zweig ist nicht wiederzuerkennen. Doch das ist Dichtung, im Leben funkelt niemand auf Dauer....

Michelle Marly –

Mademoiselle Coco und der Duft der Liebe

Paris 1919: Coco Chanel ist es gelungen, ein erfolgreiches Modeunternehmen aufzubauen. Doch als ihr Geliebter Boy Capel bei einem Unfall stirbt, ist sie vor Trauer wie gelähmt. Erst der Plan, ihrer Liebe zu ihm mit einem Parfüm zu gedenken, verleiht ihr neue Tatkraft. Auf ihrer Suche danach begegnet sie dem charismatischen Dimitri Romanow. Mit ihm an ihrer Seite reist Coco nach Südfrankreich, in die Wiege aller Düfte und kommt schon bald dem Duft der Liebe auf die Spur.

Daniel Kehlmann – Tyll

Die Neuerfindung einer legendären Figur: ein großer Roman über die Macht der Kunst und die Verwüstungen des Krieges, über eine aus den Fugen geratene Welt.

Elena Ferrante – Die Geschichte des verlorenen Kindes

Band 4 und letzter Band der italienischen Familiensaga

Lucinda Riley – Die Perlenschwester

Wie auch ihre Schwestern ist CeCe d'Aplière ein Adoptivkind, und ihre Herkunft ist unbekannt. Als ihr Vater stirbt, hinterlässt er einen Hinweis – sie soll in Australien die Spur einer gewissen Kitty Mercer ausfindig machen. Ihre Reise führt sie zunächst nach Thailand, wo sie die Bekanntschaft eines geheimnisvollen Mannes macht. Durch ihn fällt ihr eine Biografie Kitty Mercers in die Hände – eine Schottin, die vor über 100 Jahren nach Australien kam....

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 02.05.2018

Dienstag, 15.05.2018

Sperrmüll

Montag, 30.04.2018

Restmüll

Freitag, 27.04.2018

Samstag, 12.05.2018

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 20.04.2018

15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 20.04.2018

Samstag, 05.05.2018

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag

8:00 – 20:00 Uhr

Altpapiertonne

Montag, 07.05.2018

Montag, 04.06.2018

Holzmöbel

Montag, 23.04.2018

Details zur Holzabfuhr finden Sie im Abfallkalender. Bitte stellen Sie am Tag der Abfuhr die Holzmöbel ab 6:00 Uhr zur Abholung bereit.

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Das Landratsamt informiert

Landkreis fördert ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen

Um das Angebot an zusätzlichen Wohnangeboten für pflegebedürftige Menschen zu ergänzen, hat der Kreistag eine Förderung von Initiativen für ambulant betreute Wohngemeinschaften („Pflege-WGs“) mit jeweils bis zu 21.000 Euro beschlossen. Voraussetzung für die Förderung ist eine realisierbare und mit der jeweiligen Kommune abgestimmte Planung. Die Fördermittel sind für eine Anschubfinanzierung des Projekts vorgesehen (z.B. Fortbildungskosten, Honorarkosten für eine verpflichtende Projektbegleitung innerhalb der Kommune mit dem Ziel einer Einbindung der Bürgerschaft und angebundener Akteure (beispielsweise für einen moderierten Bürgerbeteiligungsprozess), externe Beratungsleistungen oder Öffentlichkeitsarbeit).

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben pflegebedürftige Menschen jeden Alters in einem gemeinsamen Haushalt zusammen, in welchem sie von Betreuungskräften unterstützt werden. Ziel einer solchen Wohngemeinschaft ist eine gute Integration der betroffenen Menschen in ein bestehendes Wohnquartier, um ihre Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben zu gewährleisten und eine weitestgehende Selbstbestimmtheit zu ermöglichen. Dieses Ziel entspricht auch den Handlungsempfehlungen des Kreissenienplans. Wesentliches Merkmal der Wohngemeinschaften ist ihre Größe: Durch eine Begrenzung auf maximal 12 Personen ist eine gute Versorgungssicherheit gegeben.

Eine Initiative muss aus mindestens drei Personen bestehen, von denen mindestens eine Person sich im Rahmen einer Schulung entsprechende Fachkenntnisse erwirbt. Dies können Privatpersonen, gemeinnützige oder gewerbliche Anbieter sein.

Interessierte finden Informationen zur Antragsstellung und den weiteren Voraussetzungen auf der Internetseite des Landkreises Tübingen, www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Dienstleistungen/Pflege. Darüber hinaus steht die Koordinatorin für bürgerschaftliches Engagement und Senioren, Nathalie Küster, unter Tel. 07071/207-2064 für Fragen zur Verfügung.

Das Landratsamt informiert

Holzmöbel- und Sperrmüll-Abfuhr im April 2018 in der Gemeinde Dettenhausen

Was wird mitgenommen, was nicht?

Am Montag, 23. April 2018 führt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen in Dettenhausen eine Holzmöbelabfuhr durch. Eine Woche später, am Montag, 30. April 2018, findet die Sperrmüllabfuhr statt. Beide Abfahrten sind ohne Voranmeldung möglich.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen bittet um Beachtung, welche Gegenstände bei den Abfahrten mitgenommen werden und welche nicht. Zu den Holzmöbeln zählen Holzregale, Holztische, Holzstühle ohne Polster, Holzschränke, lackierte und beschichtete Holzmöbel, Möbel aus Sperrholz sowie Körbe. Holzmöbel aus dem Außenbereich – wie zum Beispiel Holzzäune oder ein Terrassensichtschutz – gehen einen anderen Verwertungsweg als Holzmöbel aus dem Innenbereich und können daher nicht mitgenommen werden. Auch Holzabfälle aus Renovierungen – zum Beispiel von Fußböden oder Holzdecken – werden nicht mitgenommen. Diese Holzabfälle können kostenpflichtig im Entsorgungszentrum in Dußlingen, Im Steinig 61, angeliefert werden.

Bei der Sperrmüllabfuhr werden Abfälle, die nicht mehr verwertet werden können und die zu groß für die Restmülltonne sind, abgefahren. Dazu zählen beispielsweise Polstermöbel, Matratzen, leere Koffer und große Gegenstände aus Kunststoff (z.B. Regentonne, Bobby-Car). Es wird um Beachtung gebeten, dass kleine Gegenstände in Plastiksäcken nicht mitgenommen werden. Diese müssen über die Restmülltonne oder zusätzliche rote Restmüllsäcke des Landkreises entsorgt werden, die bei der Firma Schreibwaren Walter in der Störrenstraße 36 in Dettenhausen erhältlich sind.

Auch Elektro- und Elektronikgeräte sowie Metallschrott werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen. Diese können zweimal im Jahr über die Abfuhrkarte aus dem Abfallkalender zur Abfuhr angemeldet werden oder kostenlos direkt nach Dußlingen ins Entsorgungszentrum gebracht werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen bittet darum, mitzuhelfen, eine reibungslose Abfuhr zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Holz, Elektro- und Elektronikgeräte sowie Metallschrott verwertet und dadurch wertvolle Ressourcen eingespart werden können. Informationen findet man auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.abfall-kreis-tuebingen.de oder telefonisch unter 07071/207-1310, -1311, -1312, -1314, -1315.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 20.04.2018

Laurentius Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Laurentiusstraße 24
Tel. 07031 382365

Samstag, 21.04.2018

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
Tel. 07031 227011

Sonntag, 22.04.2018

Apotheke am Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
Tel. 07031 805577

Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
Tel. 07031 657373

Montag, 23.04.2018

Löwen Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
Tel. 07031 700791

Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
Tel. 07031 601010

Dienstag, 24.04.2018

Apotheke in den Mercaden
Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 27
Tel. 07031 4352100

Mittwoch, 25.04.2018

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
Tel. 07031 811523

Alamannen Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
Tel. 07031 689930

Donnerstag, 26.04.2018

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Das Landratsamt informiert

Schule aus, was dann? - Infotag Freiwilliges Jahr

**Freitag, 27.04.2018 in der Mathilde-Weber-Schule
in Tübingen**

Um sich nach der Schulzeit erst einmal zu orientieren, entscheiden sich immer mehr junge Menschen für einen Freiwilligendienst wie Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ). Auch für Erwachsene, die älter sind als 27 Jahre, kann ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) den Horizont erweitern und diese Zeit auch für eine berufliche Umorientierung genutzt werden, z.B. nach Kindererziehungszeiten oder Arbeitslosigkeit. Allerdings kann man bei der Suche nach der passenden Tätigkeit und Einsatzstelle im Informationsdschungel ganz schnell die Orientierung verlieren.

Vor diesem Hintergrund veranstaltet der Landkreis Tübingen in diesem Jahr bereits zum siebten Mal den Infotag Freiwilliges Jahr – dieses Mal in der landkreiseigenen Mathilde-Weber-Schule in Tübingen. Am Freitag, 27. April 2018 können sich Schülerinnen und Schüler, die in den nächsten Jahren ihren Schulabschluss erwerben werden, dort von 12.30 bis 16 Uhr über die Möglichkeiten und Chancen eines Freiwilligendienstes informieren.

Beim Infotag Freiwilliges Jahr präsentieren sich 23 Aussteller mit Einsatzstellen für Jugendfreiwilligendienste im In- und Ausland. Darüber hinaus gibt es ein Rahmenprogramm mit interessanten Vorträgen rund um das Thema Freiwilligendienst. Informationen zum Infotag Freiwilliges Jahr gibt es auf www.kreis-tuebingen.de/schuelerinfotag.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Klassische Musik für Kinder

Die Schüler der ersten und zweiten Klassen der Schönbuchschule Dettenhausen haben am 13. April die Württembergische Philharmonie Reutlingen besucht. Auf dem Programm stand das sinfonische Märchen für Kinder "Peter und der Wolf" von Sergej Prokofjew.

Nach einer kurzen Busfahrt kamen wir in Reutlingen an. Aufgeregt, mit neugierigen Blicken betraten die Kinder den Konzertsaal der Philharmonie. Sofort entdeckten sie die Musikinstrumente auf der Bühne: "Schau, die Geigen... da der Kontrabass... die Flöten ... die Trompete ... die Hörner... und die Pauken, die sind aber riesig ... und...".

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN**



112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst

Die Kinder wurden von dem Wiener Kinderkonzertmoderator Marko Simsa begrüßt und auf die musikalische Reise mitgenommen. Spielerisch führte er die kleinen Zuschauer in die Handlung des Märchens ein. Für jedes Tier und auch für Peter und für den Großvater gibt es eine eigene Melodie und eigene Instrumente: Peter (Streichinstrumente), Großvater (Fagott), Vogel (Querflöte), Ente (Oboe), Katze (Klarinette), Wolf (drei Hörner), Jäger (Trompete und Pauken für die Gewehrschüsse). Nach einer spannenden Einführung und einer kurzen Bewegungspause waren die Kinder bereit, dieses musikalische Märchen, das von einem Sprecher und Sinfonieorchester erzählt wird, aufzunehmen. Konzentriert lauschten sie der Musik, ließen sich mitführen und verfolgten aufmerksam die Geschichte vom Peter und dem Wolf.

Helene Göring

Kernzeitenbetreuung

Anmeldung zur Kernzeitbetreuung und zur flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen für das Schuljahr 2018/2019

Anmeldung nur im Rathaus möglich!

Ab Montag, 23.04.2018 sind die Anmeldeformulare im Rathaus bei Frau Wittmann, Zimmer 2.11, bei den Betreuungskräften der Kernzeitbetreuung sowie auf unserer Homepage www.dettenhausen.de - eBürgerservice - Formulare erhältlich.

Grundschülerinnen und Grundschüler können ab 7.00 Uhr vor dem Unterricht und bis 13.00 Uhr nach dem Unterricht von Montag bis Freitag in der Kernzeitbetreuung betreut werden.

Die Flexible Nachmittagsbetreuung kann von Montag bis Freitag von 13.00 - 14.30 Uhr bzw.

von Montag bis Donnerstag von 13.00 - 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Da die Aufnahmezahl begrenzt ist, bitten wir um rechtzeitige Abgabe der Anmeldeformulare im Rathaus bei Frau Wittmann.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung bei den Betreuungskräften direkt in der Kernzeit nicht möglich ist.

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



SINGEN KENNT KEIN ALTER:

Gemeinsames Familienkonzert im Martinuszentrum mit den Chören „Schmetterlinge“, „Chorvereinigung WB“ und Grundschulchor der OSS

„Singen macht Spaß, Singen tut gut, Singen macht munter und Singen macht Mut.“

Mit diesem Kanon bekräftigten JUNG und ALT beim gemeinsamen Familienkonzert, dass Singen Mut macht, ohne Altersbegrenzung eine gemeinsame Aktion durchzuführen.

„... und Singen hat Charme, die Töne nehmen uns in den Arm ...“

Erlebbar war, dass die gemeinsamen Töne von Jung und Alt Charme haben und man sich von den Tönen getragen fühlt.

So konnten die Zuhörer von den Kindern beispielsweise hören: „Ich singe für Oma und für Opa, denn die finde ich so nett“.

Beim „Dracularock“ durften wir erahnen, wie schön der Dracula beim Mondenschein tanzt und wenn man Sorgen und Kummer hat, dann gibt es ein Lied, das wieder fröhlich stimmt: „Heute möchte ich immer lachen“.

Das Pfeifen der Kinder bei diesem Lied erinnerte an das Vogelgezwitscher am Morgen und machte einfach gute Laune.

Dann gab es ein paar mutige Kinder, die ein Solo gesungen haben und mit Kazoos lustig ein Vorspiel probierten.

Musik vermag ohne Sprache Brücken bauen, es verbindet alle Kulturen und die Menschen aller Altersstufen.

Das besang der GS-Chor mit dem Lied: „Ein Lied kann Brücken bauen, Freude schenken“ und im gemeinsamen Lied mit den „Schmetterlingen“: „Lasst uns eine Brücke bauen“.

Sehr schön war es für die Kinder, auch mal die Erwachsenen zu hören und die Chorgemeinschaft auf der Bühne zu erleben.

Herzlichen Dank an alle Mütter, die uns den Nachmittag mit Kuchen Spenden versüßten und an alle, die das Chorsingen unterstützen.

Besonders bedanken möchten wir uns bei **Frau Irion**, die das Konzert anregte und maßgeblich organisiert hat. Möge das Gefühl der Gemeinschaft uns durch die kommende Zeit tragen.

L. Jaudas-Mesmer und F. Schneider

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatt Richtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 13,45. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de